

(und auch hier sprechen Sachverständige) auf ein Maß zurückgeführt werden können, in welchem das Museum von anderen umliegenden Gebäuden mindestens ebenfalls bedroht wird.

An sich würde demnach die Feuergefährlichkeit des Theaters der Deputation nicht ausreichenden Grund gegeben haben, von einem Vorschlage zur Erbauung auf dem alten Platze abzusehen, obwohl sie gerade diesen Punkt nach allen Richtungen hin der gewissenhaftesten Prüfung zu unterziehen nicht verfehlt hat.

Auf Schwierigkeiten stieß die Deputation, als es galt, die Aufgabe zu lösen, innerhalb der alten Grundmauern Einrichtungen zu treffen, wie sie in Betreff weiterer Treppen, Zugänge &c. als nothwendig im Berichte bereits anerkannt sind. Die Möglichkeit, solche Einrichtungen zu treffen, ist allerdings nicht ausgeschlossen; allein die inneren Gründungen würden selbstverständlich dann nicht zur Verwendung kommen können, weil eine Erweiterung der Aufgänge und Treppen nur zu erzielen sein würde durch ein Zurückschieben der inneren Umfassungsmauern. Dadurch würde man gleichzeitig den Zuschauerraum um circa 200 Plätze verkleinern, überdies aber die ganze Anordnung des inneren Planes in einer Weise stören, daß die Befürchtung sehr nahe liegt, es möchte auf solche Weise ein Meisterwerk verpfuscht, statt erhalten werden.

Zimmerhin würde man es in der Hand gehabt haben, den Erbauer des Theaters, Semper, um seine Meinung wegen dieser Abänderung zu befragen, wenn man sich hätte entschließen können, auf circa 200 Plätze im Zuschauerraume zu verzichten. Ist nun hierzu schon schwer zu rathen, so hatte man sich vor allen Dingen noch zu fragen, was ist wirklich von den alten Gründungen &c. noch zu brauchen?

Auch hier sind die Sachverständigen getheilte Meinung.

Während man von der einen Seite die Wiederverbenutzung eines Theiles der Gründungen, des Rundbaues und der Elbsagade für unbedenklich hält, wird andererseits auf die Gefahr aufmerksam gemacht, ein Gebäude von so großem Werthe einer Gründung anzuvertrauen, deren theilweise Zerstörung nachgewiesen sei, deren anscheinend benutzbare Theile aber eine genaue Prüfung über ihre wirkliche Tragfähigkeit wenigstens an einzelnen Stellen unmöglich machen. Nach alledem und da überdies eine große Ersparniß bei Benutzung des alten Platzes nicht in Aussicht steht, der Zweck also, welchen die Deputation ursprünglich im Auge hatte, nicht zu erreichen ist, einigte sich die Deputation mit Ausnahme des Abg. Fahnauer, auf dessen Separatvotum der Bericht noch zurückkommt, von einem Vorschlage betreffs Benutzung des alten Platzes abzusehen.

Mit diesem Entschlusse tritt allerdings die Deputation in neue Schwierigkeiten ein. So lange sie glaubte, den alten Platz und Plan zur Benutzung wieder vorzuschlagen zu dürfen, empfand sie wenig oder nicht einen Mangel, den die gegenwärtige Vorlage unleugbar hat: den gänzlichen Mangel eines Planes mit genauem Anschläge, und wenn sie selbst statt des letzteren mit dem im königl. Decrete ungefähr aufgestellten Ueberschlage sich hätte begnügen und darauf hin einen Antrag zur Bewilligung von Mitteln an die Kammer bringen wollen,

so würde sie das auf Grund des im königl. Decrete gemachten Vorschlags kaum haben wagen können; denn schwerlich würde man sich entschlossen haben, die Mittel für ein monumentales Bauwerk zu gewähren, dessen äußere Form man nicht kennt. Schon hierin würde die Deputation einen genügenden Grund gefunden haben, auf das von der königl. Commission vorgeschlagene Project in den Zwingeranlagen nicht einzugehen; sie konnte sich aber auch mit der angenommenen Größe des Baues und dem entsprechenden Kostenaufwande nicht einverstanden erklären, und ebenso wenig fand sie eine Unterstützung dafür in den Anforderungen der Aesthetik. Im Uebrigen wurde trotz gegentheiligter Ansichten der königl. Commissare der Grundbau in den Zwingeranlagen von Sachverständigen als ein sehr theurer bezeichnet, sowie die Nachteile hervorgehoben, welchen dieser Platz mehr, als jeder andere bei Hochwasser durch Ueberschwemmungen ausgesetzt sei. Endlich aber glaubt die Deputation, daß hier auch billige Rücksicht zu nehmen sei auf die allgemein ausgesprochenen Wünsche der Dresdner Bevölkerung, welche einen wesentlichen Theil der prächtigen Zwingeranlagen nicht verloren sehen will.

Kann nun auch die Deputation die Vorschläge der königl. Commission, die, wie aus dem königl. Decrete fattsam hervorgeht, den sorgfältigsten Erwägungen entsprungen sind, keineswegs unterschätzen, so hält sie sich doch denselben gegenüber fernerer Widerlegungen für überhoben, da die königl. Staatsregierung erklärt hat, auf dem vorgeschlagenen Platze nicht bestehen zu wollen, wenn ein besserer vorgeschlagen wird.

Sie geht daher zu ihren Vorschlägen über und will, wenn auch aus dem bisher Gesagten dies schon hervorgeht, doch nochmals die Gesichtspunkte hervorheben, von welchen aus sie sich dabei hat leiten lassen.

Es war dies:

1. der Wunsch, ein bisher unübertroffenes Werk der Baukunst nach dem Plane seines Gründers, des Meisters Semper, der Nachwelt erhalten zu sehen, nur unter Beseitigung der anerkannten und bereits ange deuteten Mängel;
2. die Pflicht, im finanziellen Interesse des Landes die Größe des Baues auf dasjenige Maß zu beschränken, welches den rechtlichen Verbindlichkeiten und den Anforderungen der Kunst gleichzeitig entspricht;
3. die Nothwendigkeit, dem zu erbauenden Theater seinen Platz möglichst in der Mitte der Stadt anzuweisen, mit Rücksicht auf die berechtigten Ansprüche des Schönheitsgefühls;
4. die Vorsicht, welche geboten ist zum Schutze der umliegenden Gebäude gegen Feuergefahr.

Davon ausgehend wandte sich die Majorität der Deputation der Idee zu, welche bereits im Anfange der Beratungen von Herrn Dehmichen angeregt worden war, die auch bei Sachverständigen Anklang fand und der von der königl. Staatsregierung wenigstens nicht widersprochen wurde.

Zur Unterstützung dieses Projectes diente ein von Herrn Stadtbau-director Friedrich und Herrn Stadtbau-commissar Franz ausgearbeiteter Grundplan, auf welchem hin Herr Oberlandbaumeister Hänel nach dem im königl.